STADTMANNHEIM² | AMTSBLATT

E-Mail: medienteam@mannheim.de - Telefon: 0621 293 2911 - www.mannheim.de

26. August 2021 - Ausgabe Nr. 90

Neue Informationstafel für das Naturschutzgebiet Reißinsel

Seit August dürfen sich Besuchende der Reißinsel am Eingang der Kuckucksinsel über eine neue Informationstafel freuen. Diese informiert anschaulich über die Besonderheiten und die Geschichte des Schutzgebiets und wurde mit finanzielle Unterstützung des Landes Baden-Württemberg erstellt. FOTO: STADT MANNHEIM

Seit August dürfen sich die Besucherinnen und Besucher der Reißinsel am Eingang der Kuckucksinsel über eine neue Informationstafel freuen. Diese informiert anschaulich über die Besonderheiten und die Geschichte des Schutzgebiets und wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes Baden-Württemberg erstellt.

„Die neue Infotafel macht den Besucherinnen und Besuchern nicht nur bewusst, dass hier seltene Tiere und Pflanzen leben, sie erklärt auch, wie man sich im Schutzgebiet verhalten muss, damit sich diese wertvollen Arten ungestört entfalten können", so Dr. Sabine Mahr, Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Mannheim. „Im Gegensatz zu anderen Naturschutzgebieten ist auf der Reißinsel die Mitnahme von Hunden und Fahrrädern nicht gestattet. Diesen Wunsch hat Carl Reiß an sein Erbe geknüpft und erfreulicherweise halten sich die meisten Besuchenden daran."

Auf die Besonderheiten der Reißinsel aufmerksam zu machen, war auch ganz im Sinne des einstigen Besitzers der Reißinsel Carl Reiß, der diese nach seinem Tod im Jahre 1914 der Stadt Mannheim hinterließ. Er forderte in seinem Testament, dass sie in ihrem Zustand erhalten bleiben soll: „Hier soll der Baum alt werden und stürzen, ohne dass menschliche Hand ihn fällt". Teile des hier vorkommenden Auwalds wurden im Jahr 1982 zum Bannwald erklärt, also eine Art Urwald, in dem keine forstlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

Zum Schutz der dort lebenden Tier- und Pflanzenarten wird das Gebiet jedes Jahr vor dem Beginn der Vegetations- und Brutzeit Anfang März bis einschließlich Juni für Besucherinnen und Besucher gesperrt.

Die 1950 zum Naturschutzgebiet ernannte „Reißinsel" ist das älteste Naturschutzgebiet in Mannheim. Das Gebiet befindet sich im Waldpark neben dem Strandbad und ist 100 Hektar groß, was in etwa 140 Fußballfeldern entspricht. Es ist ein wichtiges Brutgebiet für Vogelarten wie den Eisvogel, Mittel- oder Buntspecht und dient den Vögeln als Rastplatz während des Vogelzuges. Im Schutzgebiet findet sich auch eine der größten zusammenhängenden Streuobstwiesen der Oberrheinebene. Über die Reißinsel führt ein zirka 4,3 Kilometer langer Rundweg, auf dem die Besucherinnen und Besucher die Tier- und Pflanzenwelt erleben können. |ps

Briefwahlbüro geöffnet

Bis zum 24. September ist das Wahlbüro im Rathaus E 5 die zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen der Wahlberechtigten, darunter auch die Prüfung der Eintragung in das Wählerverzeichnis und die Ausgabe der Briefwahlunterlagen. Es ist telefonisch unter 0621/293-9566, per Fax an 293-9590 oder per E-Mail an wahlbuero@mannheim.de erreichbar. Im Internet gibt es unter www.mannheim.de/wahlen Informationen. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags bis 18 Uhr. In der Woche vor der Wahl ist es montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wahlbenachrichtigungen werden verteilt

Alle etwa 196.000 Mannheimer Wahlberechtigten werden bis zum 5. September ihre Wahlbenachrichtigung erhalten. In der Wahlbenachrichtigung wird auch mitgeteilt, in welchem Wahlgebäude am Wahltag von 8 bis 18 Uhr die Stimme abgegeben werden kann.

Briefwahl rechtzeitig beantragen

Am schnellsten und bequemsten kann die Briefwahl online unter www.mannheim.de/wahlen oder mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Telefonisch darf der Briefwahlantrag nicht gestellt werden, das ist gesetzlich verboten. Der vorbereitete Briefwahlantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann per Post oder unter der Faxnummer 293-9590 an das Wahlbüro geschickt werden. Wer den Antrag gleich stellt, erhält seine Unterlagen so rechtzeitig, dass auch genügend Zeit für die Rücksendung des Wahlbriefs bleibt.

Wahlinfo-App der Stadt Mannheim

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim haben Wahlberechtigte und Wahlinteressierte unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel, wann die Wahl stattfindet, wie per Briefwahl gewählt werden kann, was im Fall eines Umzugs kurz vor der Wahl passiert oder wie die amtlichen Endergebnisse lauten. Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann jederzeit über Google Play beziehungsweise den App Store installiert werden. |ps

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

MANNHEIM²

REISERÜCKKEHRER?
www.einreiseanmeldung.de

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Meldung des Landes Baden-Württemberg: Gesundheitsministerium und Clubszene einigen sich auf Konzept beim Thema Maskenpflicht

Nachdem zahlreiche Clubbetreiber nach der Verkündung der aktuellen Corona-Verordnung angekündigt hatten, ihre Clubs nicht öffnen zu können, da durch die Maskenpflicht in Innenräumen der Charakter des „Club-Feelings" verloren gehe und deshalb Gäste ausbleiben würden, hat das Gesundheitsministerium am 17. August die Vertreterinnen und Vertreter der Clubszene sowie des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes zum Gespräch geladen.

Da die Landesregierung das Infektionsrisiko in Clubs besonders hoch einschätzt, hat sie Öffnungen in diesem Bereich an schärfere Bedingungen geknüpft.

Auf folgende Punkte haben sich die Teilnehmenden geeinigt: Die Maskenpflicht entfällt auf der Tanzfläche sowie im Sitzbereich (Bar oder Tische) unter folgenden Bedingungen:

- Die Branche erstellt ein ausgefeiltes Muster-Hygienekonzept, das die Clubs landesweit anwenden.
- In Clubs, die kein ausreichendes Lüftungskonzept vorweisen können, gilt 2-G (geimpft/genesen) sowie eine Maximalauslastung von 70 Prozent.
- Dort, wo die Luftwechselrate gewährleistet ist, gibt es 3-G mit verpflichtenden negativen PCR-Test-Nachweis sowie Vollauslastung.
- Besucherinnen und Besucher müssen sich über die Luca-App oder eine andere vergleichbare App registrieren, damit eine Kontaktpersonennachverfolgung möglich ist.

Die Clubbetreiber unterstützen die Kampagne #dranbleibenbw des Gesundheitsministeriums. Es wird viele Einzelaktionen zum Impfen in den Clubs geben. Das Land unterstützt diese Aktionen durch Impfteams. Gemeinsames Ziel ist es, die Impfquote schnell hoch zu treiben, damit der aufwendige PCR-Test entfallen kann.

Allgemeinverfügung Meldepflicht betrieblicher Cluster vom 25. August 2021 der Stadt Mannheim

Die Stadt Mannheim hat am 29. April 2021 eine Allgemeinverfügung zur Meldepflicht von betrieblichen Clustern, also der Anhäufung von Corona-Infektionen in Unternehmen erlassen, die zunächst bis zum 25. August 2021 verlängert wurde. Mit der am 25. August 2021 erlassenen Allgemeinverfügung wird diese nun bis zum 23. September 2021, erneut verlängert, die inhaltlichen Regelungen gelten unverändert weiter.

Demnach ist in Arbeitsstätten, in denen

- bei Beschäftigten, die sich im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zumindest zeitweise innerhalb desselben umschlossenen Raumes wie zum Beispiel gemeinschaftlich genutzten Büros, Werkhallen und Werkstätten, Fahrzeugen, Pausenräumen oder im selben Stockwerk desselben Gebäudeabschnitts aufhalten und bei denen
- innerhalb von 14 Tagen zwei oder mehr durch einen PCR-Test oder einen PoC-Antigen-Schnelltest bestätigte Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus auftreten,

der Arbeitgeber verpflichtet, unverzüglich eine nicht-namentliche Meldung unter Angabe der Fallzahl an das Gesundheitsamt Mannheim zu machen. Der Arbeitgeber ist hierdurch ausdrücklich nicht dazu verpflichtet, eine gesonderte, regelmäßige Erhebung von personenbezogenen Daten vorzunehmen.

Verstöße werden bei einem erstmaligen Verstoß gegen die Meldepflicht in der Regel bei vorsätzlicher Handlung mit einem Bußgeld von 200 Euro geahndet. Im Wiederholungsfall kann die Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.mannheim.de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen" dieser Amtsblatt-Ausgabe zu finden.

Allgemeinverfügung zu Testungen von Kita-Kindern und -Beschäftigten der Stadt Mannheim vom 25. August

Die Stadt Mannheim hat am 15. April 2021 eine Allgemeinverfügung zu Testungen an Kindertagesstätten (Kitas) erlassen, die zunächst bis zum 25. August 2021 verlängert wurde. Mit der am 25. August 2021 erlassenen Allgemeinverfügung wird diese bis zum 23. September 2021 erneut verlängert, die inhaltlichen Regelungen gelten unverändert weiter.

Gemäß der Allgemeinverfügung wird von Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie vergleichbaren Einrichtungen sowie Kindern, die in Kindergärten (in der Regel im Alter von drei bis sechs Jahren) oder Betreuungsangeboten für Schulkinder betreut werden, als Voraussetzung für den Zutritt zur Einrichtung sowie die Teilnahme an den Angeboten in der Regel zwei Mal pro Woche der Nachweis eines negativen COVID-19 Tests verlangt. Hiervon gibt es bestimmte Ausnahmen.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.mannheim.de/informationen-zu-corona/aktuelle-rechtsvorschriften sowie bei den „Öffentlichen Bekanntmachungen" dieser Amtsblatt-Ausgabe zu finden.

Mobiles Corona-Impfteam im Gemeinwesenbüro der GBG in der Untermühlaustraße

Bis Freitag, 27. August, ist ein mobiles Impfteam des Mannheimer Impfzentrums im Gemeinwesenbüro der GBG in der Untermühlaustraße 132 im Einsatz. Geimpft wird von 9 bis 14.30 Uhr mit dem Impfstoff von Moderna. Die Zweitimpfungen können vier Wochen später ohne Termin am 24. September in der Untermühlaustraße 132 durchgeführt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Impfaktion richtet sich besonders an die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Wohnquartiere.

Impfzentrum: Johnson & Johnson Sonderaktion ohne Termin

Das Impfzentrum Mannheim bietet am Freitag, 27., und Samstag, 28. August, in einer Sonderaktion Impfungen für alle ab 18 Jahren mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson an. Impfwillige können ohne Termin zwischen 11.30 und 19 Uhr ins Impfzentrum Mannheim am Maimarktgelände kommen. Auch von Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit zur Impfung mit Johnson & Johnson ohne Termin – wenn jeweils fünf Personen zusammenkommen, die diesen Impfstoff wünschen, kann auch außerhalb der Sonderaktion eine Ampulle geöffnet werden.

Mobile Corona-Impfteams mit Impfbus am Jobcenter

Bis Freitag, 27. August, sowie von Montag, 30. August, bis Freitag, 3. September, ist das Impfzentrum Mannheim mit dem Impfbus vor dem Jobcenter Mannheim im Einsatz. Geimpft wird ohne Termin von 9 bis 14.30 Uhr mit dem Impfstoff von Moderna. Der Impfbus wird zwischen Jobcenter und Nationaltheater in der Hebelstraße stehen. Zweitimpfungen werden vier Wochen später ohne Termin im Mannheimer Impfzentrum auf dem Maimarktgelände durchgeführt.

Mobile Corona-Impfteams mit Impfbus an K 1

Am Samstag, 28., und Sonntag, 29. August, ist das Impfzentrum Mannheim mit dem Impfbus vor K 1 im Einsatz. Geimpft wird ohne Termin von 9 bis 14.30 Uhr mit dem Impfstoff von Moderna. Der Impfbus wird mit einem mobilen Impfteam auf dem Platz an K 1 auf der Seite zum Luisenring stehen. Die Zweitimpfungen können vier Wochen später ohne Termin im Mannheimer Impfzentrum auf dem Maimarktgelände durchgeführt werden.

Mobile Corona-Impfteams im Herzogenried

Von Montag, 30. August, bis Sonntag, 5. September, ist das Impfzentrum Mannheim für die Zweitimpfungen im Herzogenried im Einsatz. Auch Erstimpfungen sind ohne Anmeldung möglich. Die Zweitimpfungen können dann vier Wochen später ohne Termin im Mannheimer Impfzentrum auf dem Maimarktgelände durchgeführt werden. Geimpft wird von 9 bis 14.30 Uhr mit dem Impfstoff von Moderna. Die Impfungen finden im Quartiermanagement Herzogenried, am Brunnengarten 8, statt.

Öffnungszeiten des Impfzentrums Mannheim: Impfungen auch ohne Termin

Weiterhin sind Impfungen im Mannheimer Impfzentrum auch ohne Termin möglich. Damit können Interessierte spontan und flexibel zu den gültigen Öffnungszeiten montags bis samstags von 11.30 bis 19 Uhr zur Impfung ins Impfzentrum auf dem Mannheimer Maimarktgelände. kommen. Dies gilt sowohl für die Erst- als auch die Zweitimpfung. Bei der Zweitimpfung sind die Mindestabstände zwischen den beiden Impfungen einzuhalten. Unter www.mannheim.de/impfterminvergabe kann auch ein Termin gebucht werden. |ps

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 30. August, bis Freitag, 3. September, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: Badener Straße - Badenweilerstraße (Spielstraße) - Bäckerweg - Kloppenheimer Straße - Kolmarer Straße - Mannheimer Straße - Offenburger Straße - Rüdesheimer Straße - Sachsenstraße - Schwabenstraße - Seckenheimer Hauptstraße - Straßburger Ring - Thüringer Straße

Gesangs-Workshop mit Heike Theresa Terjung

Heike Theresa Terjung, Opernsängerin, Gesangspädagogin und Initiatorin der Opernklasse an der Städtischen Musikschule Ludwigshafen, führt im Workshop am Samstag, 4. September, 10.30 bis 13.30 Uhr, im Dalbergsaal, Dalberghaus in N 3, 4 in alle wichtigen Grundlagen des Singens ein – von Körperhaltung und Atemtechnik über Stimm- und Sprechübungen bis zum Erlernen einfacher Lieder und Arien. Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung beträgt 40 Euro, ermäßigt 35 Euro. Eine Anmeldung in der Musikbibliothek telefonisch unter 0621/293-8900 oder per E-Mail an stadtbibliothek.musikbibliothek@mannheim.de ist erforderlich. Es gelten die Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß gültiger Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. |ps

Mensch und Technik

Der verstorbene Künstler Otto Mindhoff hat sich in seinen Bildern und Plastiken mit der konflikthaften Begegnung von Mensch und Technik im täglichen Leben beschäftigt. Er war davon überzeugt, dass der Mensch „heute nur noch in Zusammenhang mit Technik gesehen werden“ kann. Wenn man den zunehmenden Einsatz von KI (Künstliche Intelligenz) in allen gesellschaftlichen Bereichen beobachtet, bei denen Maschinen menschenähnliche Intelligenzleistungen wie Lernen, Urteilen und Problemlösen erbringen, ist Mindhoffs Haltung nachvollziehbar. Sein Gemälde „Technoide“ von 1979, das menschliche und technische Formen miteinander zu verbinden sucht, bietet einen guten Einstieg in das Thema. Das Gespräch am Werk mit Pfarrer Peter Annweiler im Rahmen der Reihe „Kunst und Religion“ findet am Mittwoch, 1. September, ab 18.30 Uhr in der Kunsthalle Mannheim statt. Die Kosten betragen 6 Euro. Unter www.kuma.art/de/kalender erfolgen Anmeldung und Ticketverkauf. |ps

Grüne Stunde

Man sieht sie selten, man hört sie nicht, aber man kann sie hörbar machen: Fledermäuse. Sie fliegen blitzschnell durchs Dunkel der Nacht und fangen ihre Beute im Flug – möglich macht diese Fähigkeit der Fledermäuse ein einzigartiges System der Echo-Ortung, welche man über Fledermausdetektoren für Menschen wahrnehmbar machen kann. Der Diplom-Biologe Klaus Herden erklärt am Samstag, 28. August, ab 20 Uhr, Spannendes rund um die außergewöhnlichen Säugetiere im Luisenpark. Das Angebot eignet sich für Erwachsene und Kinder ab 7 Jahren. Die etwa anderthalbstündige Veranstaltung findet unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln statt. Die Gebühr beträgt 6 Euro für Erwachsene und 3 Euro für Kinder zuzüglich Parkeintritt. Telefonische Anmeldung unter 0621/4100554 ist erforderlich. |ps

Eiszeit-Safari im Luisenpark: Wo ist das Mammut?

Die neue Ausgrabungs(spiel)stätte für kleine Archäologinnen und Archäologen ist eröffnet

Gaaanz vorsichtig graben, frei schaufeln und zart abpinseln, damit nichts Kostbares zerstört wird und kein Gefäß zerbröselt oder Knochen etwa bricht: So machen es die Archäologinnen und Archäologen, wenn sie einen prähistorischen Fund bergen. Das läuft in der neuen Ausgrabungsspielstätte im Luisenpark nicht ganz so streng, schließlich liegt da ein wirklich robustes Mammut, das keine empfindlichen Knochen hat, sondern aus Kunststoff ist. Für die Ferienkinder des Freizeithauses, die den großen archäologischen Sandkasten eröffneten, war es ein Riesenspaß, denn sie durften als erste an der Seite einer echten Archäologin aus den Reiss-Engelhorn-Museen (REM), Dr. Sarah Nelly Friedland, das Mammut ausgraben.

Als Entlohnung für die Grabungsarbeit, hatten die Erzieherinnen des Freizeithauses funkelnde Muggelsteine unter den Sand gemischt, die die Kinder fleißig sammelten und dabei die Expertin und Kuratorin der aktuellen REM-Ausstellung „Eiszeit-Safari“ mit Fragen löcherten: „War das Mammut in echt auch so groß?“, „Hatten Mammuts sehr lange Haare?“, „Waren Mammuts Wiederkäuer?“ „Konnten Mammuts Karies bekommen?“ und die brennendste Frage: „Warum sind Mammuts ausgestorben?“. Dr. Friedland beatwortete alle Fragen und die Kinder lernten, während sie das Skelett eifrig frei legten, dass das Luisenpark-Mammut einem originalgroßen Mammutbullen entspricht, ein Mammutbaby schon 100 Kilo wiegt, Mammuts nie Karies bekamen, weil sie keinen Zucker aßen, eine Mammutkuh etwa so groß wie ein asiatischer Elefant war und man Mammuts mit einer Fellhaarlänge von zirka 90 Zentimetern wunderbare Zöpfe hätte flechten können. Die Sache mit dem Aussterben war letzten Endes höchstwahrscheinlich einem damaligen Klimawandel geschuldet – ein Begriff, mit dem die sich Kinder leider gerade wieder akut auseinandersetzen müssen und der die Aktualität der Ausstellung unterstreicht.

Die Ausgrabung des Mammuts im Luisenpark FOTO: STADTPARK

Aber bei aller Ernsthaftigkeit steht sowohl beim Besuch des Mammuts im Park als auch bei der Ausstellung in den Reiss-Engelhorn-Museen in erster Linie Spaß, verbunden mit einem spannenden Einblick in die Ära der Jäger und Sammler im Vordergrund. Mit der aktuellen Sonderausstellung „Eiszeit-Safari“ laden die Reiss-Engelhorn-Museen zu einer aufregenden Zeitreise ein. Sie katapultieren Kinder und Erwachsene um 40.000 bis 15.000 Jahre in die Vergangenheit. Die Rhein-Neckar-Region war damals eine Art eiszeitliche Serengeti mit fruchtbarem Grasland sowie einer unglaublich vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Auge in Auge stehen die Besucherinnen und Besucher imposanten Tieren wie Wollhaarnashorn, Steppenbison und Höhlenlöwe gegenüber. Einer der prominentesten Bewohner der letzten Eiszeit war das Mammut. In der Ausstellung ist diesem Giganten eine eigene Themeninsel gewidmet. Neben dem Skelett eines ausgewachsenen Mammutbullen sind die lebensechten Rekonstruktionen eines Mammutkalbes und ihres Jungen die Höhepunkte der Schau.

Der Ausgrabungsspielplatz im Luisenpark ist jederzeit zugänglich. Alle Informationen zur Ausstellung gibt es unter www.eiszeitsafari.de. | ps

Anmeldungen für „Schönau on Stage“

Für junge Talente aus dem Mannheimer Norden bietet das Event „Schönau on Stage“ am Freitag, 10. September, von 18 bis 20 Uhr im Hof des Jugendhauses Schönau, Lilienthalstraße 267, wieder die Möglichkeit, ihr Können, ihre Kreativität und ihre Kunst auf die Bühne bringen.

Teilnehmen können Talente aus dem Mannheimer Norden – besonders aus den Stadtteilen Schönau, Sandhofen, Scharhof und Blumenau – einzeln oder als Gruppe. Um Voranmeldung per E-Mail an jugendhaus.schoenau@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/782890 wird gebeten. Anmeldeschluss ist am 30. August. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Eine Teilnahme ist nur mit einem negativen Corona-Test oder für Genesene (nicht länger als 6 Monate) sowie für vollständig geimpfte Personen möglich. Dies gilt auch für die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung. Weitere Informationen gibt es unter www.majo.de/schoenau.

„Schönau on Stage“ ist ein Kooperationsprojekt der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung und des Jugendhauses Schönau im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt der Stadt Mannheim. |ps

„Ein Kind gehört zur Mutter – außer sie ist lesbisch“

Die Historikerin Dr. Kirsten Plötz erarbeitete die bundesweit erste Studie zum Sorgerechtsentzug lesbischer Mütter. Anhand von diversen Quellen wie Interviews, Flugblättern und Gerichtsurteilen belegt sie, dass bundesdeutsche Gerichte Müttern, die in einer Beziehung mit einer anderen Frau lebten, die Kinder entzogen. Diese Diskriminierung, die Mütter in Angst und Abhängigkeit leben ließ, setzte sich bis in die 1990er Jahre fort. Sie hinterließ auch Spuren bei Müttern und Kindern in der Rhein-Neckar-Region.

Die rheinland-pfälzische Ministerin Anne Spiegel, die die Studie in Auftrag gab, sagte bei der Vorstellung: „Die Studie deckt strukturelle Diskriminierungen lesbischer Mütter bis zum Jahr 2000 auf. Das ist bedrückend und beschämend zugleich. Ich möchte als Frauen- und Familienministerin mein Bedauern ausdrücken und mich dafür bei den betroffenen Frauen, bei ihren Kindern und Familien entschuldigen.“ Damit ist ein erster Schritt der Anerkennung des Unrechts erfolgt. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie auch in Mannheim und der Rhein-Neckar-Region das Wissen um die Diskriminierung erhalten wird und wie mit den Erfahrungen und Folgen weiter umgegangen werden kann.

Am Mittwoch, 1. September, findet ab 18 Uhr zu dem Thema ein Vortrag von Dr. Kirsten Plötz mit anschließender Diskussion im MARCHIVUM statt. Die Veranstaltung wird moderiert von Prof. Dr. Karen Nolte, Universität Heidelberg. Der Eintritt ist frei. Bei Teilnahme vor Ort ist eine Voranmeldung per E-Mail an marchivum@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-7027 erforderlich. Gleichzeitig wird die Veranstaltung auf www.marchivum.de als (Live-)stream veröffentlicht. Die Räumlichkeiten des MARCHIVUM sind barrierefrei, Behindertenparkplätze finden sich direkt am Gebäude. |ps

Peter Plachetka 85 geworden

Peter Plachetka, ehemaliger Vorsitzender des Mannheimer Architektur- und Bauarchivs (MAB), ist am 22. August 85 Jahre alt geworden. Nach einer Maurer- und Bauzeichnerlehre studierte der gebürtige Breslauer in Mainz Architektur. 1960 kam er nach Mannheim und arbeitete zunächst bei der GBG und später bei deren Tochterunternehmen Mannheimer Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau (MWS) als Projektleiter. In dieser Funktion war er unter anderem für den Wiederaufbau von K 1, den Neubau des Stadthauses N 1, das Carl-Benz-Stadion und den Werkhof der MVV am Luisenring verantwortlich.

1989 war er Gründungsmitglied des Mannheimer Architektur- und Bauarchivs (MAB), dessen Vorsitz der Vater eines Sohns ein Jahr später übernahm. Den Vorsitz hatte er bis 2016 inne und initiierte unter anderem den Preis „Mannheimer Stein“ für Verdienste um die Mannheimer Baugeschichte sowie die Einrichtung des Mannheimer Stadtbauschreibers zur Dokumentation des laufenden Baugeschehens. Er trieb die Fortschreibung des Standardwerks „Mannheim und seine Bauten“ sowie zahlreiche weitere wichtige Publikationen voran, sicherte für das MARCHIVUM Architekturnachlässe aus Privatbesitz und verzeichnete und inventarisierte in ehrenamtlicher Arbeit tausende von Plänen. Plachetka engagiert sich bis heute im Vorstand des MAB. |ps

Lebensmittelhygiene-Schulungen im Gesundheitsamt

Personen, die beruflich mit Lebensmitteln arbeiten, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit an einer Lebensmittelhygiene-Schulung nach § 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes teilnehmen und sich dies bescheinigen lassen. Diese Belehrung rund um die Hygiene bei der Verarbeitung von Lebensmitteln wird von Gesundheitsämtern oder von beauftragten Ärztinnen und Ärzten durchgeführt.

Das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim beginnt nach einer pandemiebedingten Unterbrechung ab Dienstag, 24. August, wieder mit den regelmäßigen Belehrungen. Diese finden im Gesundheitsamt in R 1, 12 dienstags von 8.30 bis 9.30 Uhr sowie donnerstags von 13.30 bis 14.30 Uhr statt. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen dazu gibt es unter www.mannheim.de/lebensmittelhygiene-schulung.

Die Teilnehmenden sollten die folgenden Punkte beachten:

- Sie sollten an dem für sie reservierten Termin 20 Minuten vor Beginn der Schulung ins Gesundheitsamt der Stadt Mannheim kommen.
- Als Identitätsnachweis muss ein gültiger Personalausweis oder Pass vorgelegt werden können.
- Es wird eine Gebühr von 31 Euro erhoben.
- Die Einhaltung der 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) ist verpflichtend und wird vor Ort geprüft.
- Zur Nachverfolgung der Kontaktdaten nutzt der Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt die Luca-App. Alternativ wird auch eine schriftliche Dokumentation angeboten. |ps

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braunbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Gemeinsam zu einem klimaneutralen Mannheim

Unter dem Motto „Mit Ihren Visionen versetzen wir Berge – Gestalten Sie mit uns den Klimaschutz in Mannheim!“ ruft die Stadt Mannheim alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich an der Erstellung des Klimaschutz-Aktionsplans 2030 zu beteiligen und damit für eine nachhaltige und lebenswerte Stadt der Zukunft aktiv zu werden. Als Teil des Local Green Deal startet die Stadt Mannheim mit der Erstellung des Klimaschutz-Aktionsplans 2030 eines der wichtigsten Vorhaben, um das strategische Ziel der Klimaneutralität aus dem Leitbild „Mannheim 2030“ zu konkretisieren. Die Stadt Mannheim hat das Wuppertal Institut beauftragt, die Erstellung des Klimaschutz-Aktionsplans 2030 bis zur Fertigstellung im Frühjahr 2022 zu begleiten.

„Die Bürgerbefragungsaktion ist online gestartet und läuft noch bis zum 12. September über das Beteiligungsportal der Stadt Mannheim“, so die Projektleiterin für den Klimaschutz-Aktionsplan, Laura Kaiser.

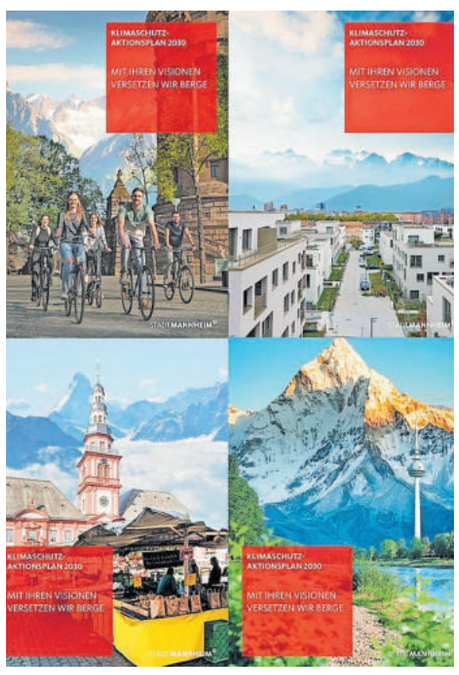

FOTO: STADT MANNHEIM

„Wir suchen nach Impuls gebenden Ideen für mehr Klimaschutz in Mannheim und freuen uns auf viele Anregungen aus der Bürgerschaft.“ Bei der Online-Beteiligung geht es um Fragen wie: Wie steigern wir den Ausbau von Solarenergie? Welche Anreize beschleunigen die Mobilitätswende? Wie bringen wir Stadt und Natur zusammen und nachhaltigen Konsum in unseren Alltag?

„Darauf weisen die vier in Szene gesetzten Themenmotive zu Mobilität, Bauen und Wohnen, Konsum und Stadtgrün hin“, so Abteilungsleiterin Klimaschutz, Agnes Schönfelder, die gleichzeitig den Local Green Deal Mannheim vertritt. „Wir wollen Berge versetzen mit den Mannheimerinnen und Mannheimern, denn das Ziel einer nachhaltigen, klimaneutralen Stadt deutlich vor 2050 in Richtung 2030 ist sehr ambitioniert und nur mit der gesamten Stadtgesellschaft zu schaffen.“

Auch Bürgermeister Dirk Grunert ruft die Bürgerinnen und Bürger auf, sich aktiv zu beteiligen. „Der Klimaschutz-Aktionsplan gehört zu den wichtigsten Vorhaben, welche die Stadt Mannheim zum Klimaschutz unternimmt. Von einer hohen Beteiligung profitieren beide Seiten: Die Stadt durch neue, innovative Impulse und die Bürgerinnen und Bürger können den Klimaschutz-Aktionsplan und die zukünftige Lebensqualität in unserer Stadt selbst mitgestalten.“

Alle Anregungen aus der Bürgerbeteiligung fließen in die thematischen Strategiegruppen ein, die von Ende September bis Ende Oktober konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz-Aktionsplan 2030 erarbeiten. |ps

Weitere Informationen:

Die digitale Beteiligung findet auf dem Beteiligungsportal der Stadt Mannheim unter www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/ksap statt.

Karlheinz Haas verstorben

Der Altstadtrat und Träger der Goldenen Bürgermedaille Karlheinz Haas ist am 2. August im Alter von 79 Jahren verstorben. Auf dem Waldhof geboren, machte er zunächst eine Lehre als Maschinenschlosser bei den Drais-Werken in Mannheim und arbeitete dort später als Elektromechaniker. 1969 trat er in die SPD ein. Von 1971 bis 1983 war er im Bezirksbeirat Käfertal und von 1983 bis 2004 Mitglied des Gemeinderats, ab 1994 als stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Er setzte sich vor allem in den Bereichen Beschäftigung, Ausbildungspolitik, Wohnen und Stadtentwicklung ein. Für die langjährige Gemeinderatszugehörigkeit hat er 2004 die Goldene Bürgermedaille erhalten. |ps

Mysterien des Makabren

Konzert der Musikalischen Akademie des Nationaltheater-Orchesters in der Kunsthalle

„Mysteries of the Macabre“ – dabei handelt es sich nicht um das heimliche Motto James Ensors, der mit seinen fratzenhaften Maskendarstellungen oft die Grenze des Makabren überschritt, sondern um eine Komposition aus der Feder György Ligetis. Sie steht im Mittelpunkt eines musikalischen Ensor-Abends am Freitag, 24. September, ab 19 Uhr, in der Kunsthalle Mannheim.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe LIVE IM ATRIUM kooperiert die Kunsthalle mit der Musikalischen Akademie des Nationaltheater-Orchesters Mannheim e. V.. Mitglieder des Nationaltheater-Orchesters präsentieren dabei mehrere Kammerkonzerte, die die Ausstellungen der Kunsthalle Mannheim musikalisch begleiten. Dieses Mal steht die Ausstellung „James Ensor“, die noch bis zum 3. Oktober zu sehen ist, im Fokus. Flankiert wird György Ligetis Komposition „Mysteries of the Macabre“ durch die Musik von Eugène Ysaÿe und César Franck, dazu kommt der Belgier Flor Alpaerts.

Das Werk des belgischen Künstlers James Ensor (1860-1949), der berühmte „Maler der Masken“, ist tief in der Geschichte der Kunsthalle Mannheim verwurzelt. Bereits 1928 wurde der Maler dort in einer Einzelausstellung als bedeutender zeitgenössischer Ausnahmekünstler gefeiert. Nun widmet die Kunsthalle James Ensor erneut eine große Ausstellung, in deren Zentrum das Schicksal eines Bildes steht, das einst zur Sammlung des Museums gehörte. Das Gemälde „Der Tod und die Masken“ wurde 1937 von den Nationalsozialisten als „entartet“ beschlagnahmt und befindet sich heute im Musèe des Beaux-Arts Lüttich. Anlässlich der Ausstellung kehrt es temporär nach Mannheim zurück. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²
Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!
Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.
Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.

Metropolregion Rhein-Neckar

Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Bekanntmachung

der Stadt Mannheim über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für Mannheim wird in der Zeit vom 6. bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) **im Wahlbüro der Stadt Mannheim, Rathaus E 5, Zwischengeschoss** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Öffnungszeiten sind: MO – FR 8.00 bis 16.00 Uhr, DO bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Ein rollstuhlgerechter Zugang ist möglich.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am 10. September bis 16.00 Uhr, beim Wahlbüro der Stadt Mannheim Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung**.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 275 Mannheim

   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   oder
   durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

   Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei dem Wahlbüro der Stadt Mannheim mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Stimmabgabe gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
   Er kann auch beim **Wahlbüro der Stadt Mannheim, Rathaus E 5** abgegeben werden.

Mannheim, 26.08.2021
Stadt Mannheim, Fachbereich Demokratie und Strategie - Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters

---

Der Stiftungsrat der Familie Wespin-Stiftung hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüfte Jahresabschluss 2020 wird gemäß §16 (3) EigBV i.V.m. §§ 96 und 97 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt 14.528.918,89 Euro

Davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 10.624.887,22 Euro
- das Umlaufvermögen 3.895.889,48 Euro

Davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 10.519.527,93 Euro
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.351.762,94 Euro
- die Rückstellungen 396.301,71 Euro
- die Verbindlichkeiten 2.261.326,31 Euro

Summe der Erträge 8.987.448,37 Euro
Summe der Aufwendungen 8.888.628,09 Euro
Jahresgewinn 98.820,28 Euro

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahr 2021 den Rücklagen zugeführt. Dabei wird der steuerlich zulässige Betrag in die freie Rücklage eingestellt.

Dem Geschäftsführer, Herrn Detlef Weber, wird die Entlastung ausge-sprochen.

Der Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht liegt gemäß §16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom

13.09.2021 – 21.09.2021

in der Verwaltung des Kinder- und Jugendhilfezentrums Wespinstift, Mecklenburger Straße 56, 68309 Mannheim zur Einsicht aus.

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 19 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

1. In Ziffer 3 der Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim vom 29.04.2021 zur Meldepflicht betrieblicher Cluster in der ab 27. Juli 2021 gültigen Fassung wird die Angabe „25.08.2021“ durch die Angabe „23.09.2021“ ersetzt.

2. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem 26.08.2021 wirksam.

Sofortige Vollziehbarkeit:
Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:
Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 26.08.2021 wirksam.
Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise
Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Ein erstmaliger Verstoß gegen die Meldepflicht wird in der Regel bei vorsätzlicher Handlung mit einem Bußgeld von 200 Euro geahndet. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG im Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 25.08.2021

Dirk Grunert
Bürgermeister (in Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz)

Die Stadt Mannheim erlässt als zuständiges Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 19 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

1. In Ziffer 4 der Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim vom 15.04.2021 zur Testung in Kindertageseinrichtungen in der ab 27. Juli 2021 gültigen Fassung wird die Angabe „25.08.2021“ durch die Angabe „23.09.2021“ ersetzt.

2. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem 26.08.2021 wirksam.

Sofortige Vollziehbarkeit:
Die Allgemeinverfügung ist nach § 28 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Der Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungshinweis:
Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 26.08.2021 wirksam.
Der Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt, R 1, 12, 68161 Mannheim, einzulegen.

Hinweise:
Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise anordnen.

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG handelt ordnungswidrig, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Mannheim, den 25.08.2021

Dirk Grunert
Bürgermeister (in Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz)

ENDE AMTSBLATT STADT MANNHEIM